

LIECHTENSTEIN

Lockerung: Das gilt ab Montag

Liechtenstein lockert früher als geplant. Unter anderem wird die **Sperrstunde aufgehoben**. Die Regeln in der Gastronomie bleiben jedoch weiterhin bestehen.

In Liechtenstein geht es weiter in Richtung Normalität. So sagte Gesellschaftsminister Manuel Frick am Dienstag vor den Medien: «Unsere aktuellen Lockerungen setzen bei den Veranstaltungen an.» Ab Montag sind daher wieder Veranstaltungen mit 300 Personen erlaubt – im Innen- als auch im Aussenbereich. Bei privaten Veranstaltungen wird die erlaubte Personenanzahl auf 50 erhöht. Im Theater und im Kino wird die Kapazitätsbeschränkung aufgehoben. Der Abstand von 1,5 Meter zwischen den Stühlen muss immer noch gewahrt werden.

Die Sperrstunde fällt, doch ansonsten bleiben die Regeln in der Gastro in Kraft. So herrscht weiterhin eine Sitzpflicht mit Abstand zwischen den Gästegruppen von maximal sechs Personen sowie die Maskenpflicht, wenn man nicht am Tisch sitzt.

Weitere Lockerungen möglicherweise im Juli

Die Abgabe von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen bleibt weiterhin verboten. Sofern es die Lage zulässt, soll das Konsumationsverbot aber Anfang Juli aufgehoben werden, wie Regierungschef Daniel Risch sagte. Darüber wird am 29. Juni entschieden. Zudem sollen ab dem 5. Juli – ebenfalls abhängig von der aktuellen Lage – Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen möglich sein. Ebenso soll die Maskenpflicht am Arbeitsplatz aufgehoben werden. «Aber auch hier nur, sofern sich die Situation nicht verschlechtert», so Risch. Die Maskenpflicht falle vorerst nur dort weg, wo der



Gesellschaftsminister Manuel Frick und Regierungschef Daniel Risch informierten am Dienstag. FOTO: IRK

Abstand gewährleistet sei. Bei Berufen mit Körperkontakt werde die Maskenpflicht noch länger ein Thema bleiben, so Risch. Ob die Maskenpflicht in der Gastronomie falle, werde derzeit noch diskutiert.

Privilegien für Geimpfte werden noch geprüft

Wie in der Schweiz wird auch bei uns weitestgehend auf ein Impfzertifikat verzichtet. Ein

Einsatz bei Grossveranstaltungen werde allerdings auch hier geprüft. Sollten aber die Zahlen wieder ansteigen und es stünden Schliessungsschritte bevor, könnten Impfprivilegien wieder aktuell werden, so Risch. Mit dieser Aussicht und im Hinblick auf den Fremd- und Selbstschutz appellierten beide Regierungmitglieder nochmals an alle, sich impfen zu lassen. Risch sagt dementsprechend: «Das wichtigste Privileg ist es, nicht selbst zu erkranken.» (red)

SCHWEIZ

Mögliche Öffnung am 28. Juni

Der Bundesrat plant einen weiteren grösseren Öffnungsschritt vor der Sommerpause. Ab 28. Juni soll die **Maskenpflicht im Freien und am Arbeitsplatz** aufgehoben werden.

Seit dem letzten Öffnungsschritt von Ende Mai hat sich die epidemiologische Lage nicht verschlechtert – im Gegenteil: Die Fallzahlen sinken seit Wochen kontinuierlich, die Spitalbetten sind immer weniger mit Covid-Patienten belegt, gleichzeitig sind immer mehr Personen gegen das Coronavirus geimpft. Deshalb steht weiteren Lockerungen der Massnahmen vor den Sommerferien laut Bundesrat nichts im Wege. Der definitive Entscheid soll jedoch am 23. Juni erfolgen.

Konkret schlägt der Bundesrat vor, die Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich

zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben, Bahnhöfen und Haltestellen aufzuheben, ebenso auf den Aussendecks von Schiffen und auf Sesselliften. Am Arbeitsplatz soll die generelle Maskenpflicht ebenfalls aufgehoben werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätten aber weiterhin die Pflicht, die Arbeitnehmenden zu schützen, heisst es in der Mitteilung des Bundesrats.

Aufheben will der Bundesrat die Maskenpflicht auch in der Sekundarstufe II. Für Regeln an den Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsschulen sollen wieder die Kantone zustän-

dig sein. Auch Beizer sollen mit weiteren Lockerungen rechnen können. Der Bundesrat will die Gruppengrösse von vier auf sechs Personen pro Tisch erhöhen. Wie bisher soll eine Sitzpflicht gelten. Auf Restaurantterrassen will der Bundesrat die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen, die Maskenpflicht und die Sitzpflicht aufheben. Die Kontaktdaten aller Gäste sollen aber weiterhin erhoben werden müssen.

Betreiber von Discos sollen nach monatelanger Schliessung die Tanzflächen wieder öffnen können. Einlass wird nur mit einem Coronazertifikat gewährt. (spd/red)